

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/4282, 18/5261 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung  
und der Prävention  
(Präventionsgesetz – PräVG)**

In Artikel 1 Nummer 4 wird § 20 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Die Krankenkasse sieht Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Gesundheitsförderung vor. Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Dabei sind die Besonderheiten der Geschlechter, der Altersstufen und der Lebenslagen angemessen zu berücksichtigen. Die Krankenkasse legt dabei die Handlungsfelder und Kriterien nach Absatz 2 zugrunde.“

Berlin, den 16. Juni 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

In der bisherigen Formulierung fehlt die Klarstellung, dass es sich bei geschlechtsbezogener Gesundheitsförderung nicht um biologische Gegebenheiten handelt, sondern um das sozial konstruierte Geschlecht und damit um Ungleichheiten in den Gesundheitschancen, die sozial bedingt sind.

Zwischen Männern und Frauen gibt es zweifellos Unterschiede in der Lebenserwartung, im Krankheitsspektrum, in der Inzidenz und Prävalenz von Krankheiten, im Verlauf zahlreicher Erkrankungen, im Gesundheitsverhalten, in der Inanspruchnahme von Leistungen und vielem mehr, die auch zu Unterschieden der Gesund-

heitschancen führen. Bei Frauen und Männern dominiert aber gleichermaßen eindeutig die sozial bedingte Ungleichheit der Chancen auf ein langes und gesundes Leben. Beispielsweise leben Frauen im Durchschnitt etwa fünf Jahre länger als Männer. Welche genaue Rolle dabei biologische Faktoren, unterschiedliche Lebensverläufe, soziale Verhältnisse und das daraus resultierende Gesundheitsverhalten spielen, ist bis heute nicht in Gänze geklärt. Das Ziel, geschlechtsbezogene Ungleichheit zu vermindern, kann wissenschaftlich kaum begründet werden. Sehr wohl begründet ist dagegen die Forderung, bei Prävention und Gesundheitsförderung die Besonderheiten von Frauen und Männern zu berücksichtigen.